

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von kraftbetriebenen Leitungsfahrzeugen

Risikoreduzierung an rotierenden Teilen des Fahrwerks

Leitungsfahrzeuge werden eingesetzt, wenn bei Installation und Instandhaltung von Freileitungen verschiedene Positionen auf Leiterseilen erreicht werden müssen. Auf Grund des eingeschränkten Bewegungsraumes zwischen Leiterseilen und Leitungsfahrzeug sind diese Arbeiten geprägt von speziellen Gefährdungen, wie beispielsweise einer Fang- und Einzuggefahr an drehenden Teilen des Fahrzeugs oder der Quetschgefahr zwischen installierten Teilen des Leitungssystems und des Fahrzeugs. Dies führt zu einem verbleibenden Restrisiko.

Tödlicher Unfall führte zur Neubewertung des Restrisikos

Anlass, das Restrisiko an kraftbetriebenen Leitungsfahrzeugen neu zu bewerten, war ein tragischer Unfall mit Todesfolge. Dabei war ausschlaggebend, dass die Kordel bzw. die Kapuze der Wetterschutzjacke des Verunglückten von rotierenden Teilen des Fahrwerks erfasst und aufgewickelt wurde.

Möglichkeiten sicherheitstechnischer Verbesserungen

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass technische Schutzmaßnahmen (z. B. Abdeckungen) nur begrenzt möglich sind, da ein Schwenken der Fahrwerksachsen/-wellen und eine Verstellung der Lauf- und Antriebsräder auf den Achsen/Wellen erforderlich ist. Die folgenden sicherheitstechnische Verbesserungen für bereits im Betrieb befindlichen kraftbetriebene Leitungsfahrzeuge führen zu einer Reduzierung des Restrisikos:

- An Lauf- und Antriebsrollen, die während des Betriebs zugänglich sind, dürfen keine Bauteile hervorstehen (Schrauben, Splinte usw.). Ist dies nicht möglich, müssen die Fangstellen abgedeckt werden.
- Im Leitungsfahrzeug muss ein Hinweisschild angeordnet sein, das auf das Tragen von eng anliegender Kleidung hinweist.
- Eine Zusatzinformation zur Betriebsanleitung muss auf die Restgefahr des Aufwickelns an den Lauf- und Antriebsrollen sowie deren Wellen hinweisen. Weiterhin muss auf das Tragen von eng anliegender Kleidung hingewiesen werden. So auch auf die Tatsache, wenn Jacken mit Kapuze getragen werden, nur solche Kleidungsstücke zulässig sind, die keine Schnüre aufweisen und deren Kapuze über Druckknöpfe oder Klettband befestigt ist.

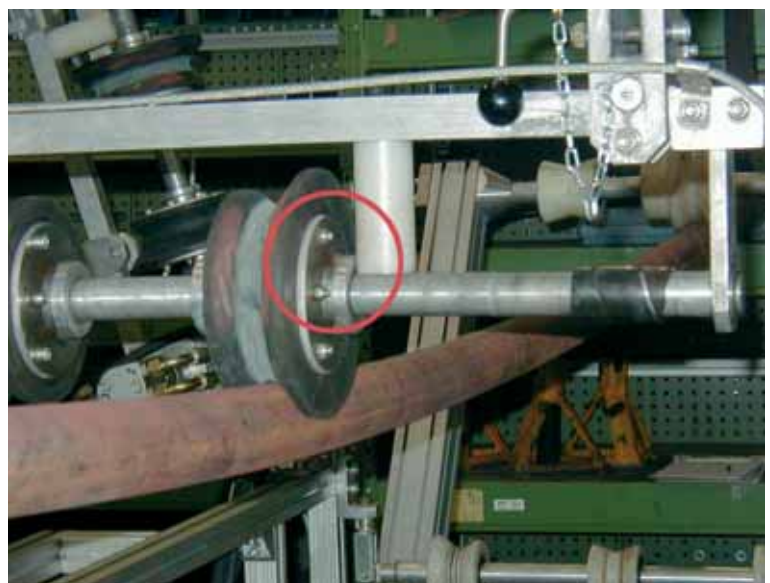
Für Unternehmen, die kraftbetriebene Leitungsfahrzeuge einsetzen, hat der Unternehmer innerhalb der Gefährdungsbeurteilung diese Problematik zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, schnellstmöglich die im Betrieb befindlichen Leitungsfahrzeuge zu untersuchen, um festzustellen, ob eine Nachrüstung erforderlich ist. Sofern dies erforderlich ist, empfehlen wir, sich an den Hersteller des Leitungsfahrzeugs zu wenden.

Bei Anschaffung von neuen kraftbetriebenen Leitungsfahrzeugen sollte darauf geachtet werden, dass die vorgenannten Maßnahmen umgesetzt worden sind, die Leitungsfahrzeuge mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sind und eine EG-Konformitätserklärung nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vorliegt. Sicherheitstechnische Mindestanforderungen für Leitungsfahrzeuge sind in dem berufsgenossenschaftlichen Prüfgrundsatz GS-ET-01 (2011-02) zusammengefasst. Diesen finden Sie im Internet unter:

[www.bgetem.de/ praevention](http://www.bgetem.de/praevention) ▶ Prüf- und Zertifizierungsstelle ▶ Prüfgrundsätze.

STEPHAN GADZALI

gadzali.stephan@bgetem.de



Rotierende Teile des Fahrwerks an kraftbetriebenen Leitungsfahrzeugen bergen Risiken, wie beispielsweise Fang- und Einzuggefahr. Der rote Kreis zeigt eine solche potenzielle Einzug- und Fangstelle an der Rolle selbst bzw. zu einem feststehenden Stützelement.